



Stans, 30. Juni 2015

Nr. 493

Finanzdirektion. Personal. Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2016. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2016 per 1. Januar 2016. Zustimmung

1 Sachverhalt

1.1

Gemäss Art. 33 des Personalgesetzes (NG 165.1) legt der Regierungsrat beziehungsweise das Obergericht mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr fest.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme wie folgt anzupassen:

1. um den Betrag, der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
2. um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um einem veränderten Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

1.2

Bei der Lagebeurteilung für die Festlegung der Lohnsumme im Folgejahr werden berücksichtigt:

- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
- die wirtschaftliche Lage;
- der Finanzhaushalt der Gemeinwesen;
- der Personalmarkt.

1.3

Die Entwicklung der Teuerung beruht seit dem Budget 2011 auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2005 = 100). Mit dem Budget 2015 wurde festgehalten, dass für den Ausgleich der Teuerung jeweils Juni des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres massgebend ist (RRB Nr. 541 vom 8. Juli 2014).

Datum	Indexstand	Veränderung Index	Veränderung in Prozent
30.06.2014	103.6		
30.06.2015	102.5	-1.1	1.1% (1.06%)

1.4

Das Personalamt hat eine Lagebeurteilung im Hinblick auf die Lohnrunde 2016 vorgenommen. Der Bericht vom 15. Juni 2015 liegt vor. Es erachtet eine Anpassung der Lohnsumme wie folgt als angezeigt.

Ausgleich Teuerung 2015 (Index per 30. 6. 2015 vergl. Index per 30. 6. 2014)	- 1.1 %
Markt- und systembedingte Anpassungen	+ 1.1 %
Anpassung Lohnsumme per 1.1.2016	+ 0.0 %

Anpassungen aus dem Planungsgewinn:	
Markt- und systembedingte Anpassungen (Planungsgewinn)	+ 0.2 %

1.5

Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Personalgesetzes nimmt die Paritätische Personalkommission zu grundlegenden Personalentscheiden Stellung.

Die Paritätische Personalkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2015 die Lagebeurteilung zur Festlegung des Leistungsauftrages 2016 bezüglich Anpassung der Lohnsumme zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die geplanten Massnahmen des Regierungsrates.

1.6

Zusätzliche Anpassungen der Lohnsumme auf Grund von Leistungsauftragsveränderungen bleiben vorbehalten.

Beschluss

1. Von der Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, im Budget 2016 folgende generelle und leistungsbezogene Anpassungen der Lohnsumme vorzusehen:

Ausgleich Teuerung 30.06.2014 – 30.06.2015	- 1.1 %
markt- und systembedingte Anpassungen	1.1 %
Total für generelle und individuelle Lohnauspassungen	0.0 %

3. Für Anpassungen auf Grund der Lohnstruktur werden aus dem Planungsgewinn 0.2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Obergerichtspräsidium (mit Beilage)
- Finanzverwaltung (mit Beilage)
- Finanzkontrolle (mit Beilage)
- Personalamt (2, mit Beilage)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

